Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 15

Artikel: Ist der Uebertritt der Rekrutenkompagnien in die Regimenter

empfehlenswert?

Autor: Hohl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-36197

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir sehen die Hauptkontrolle des Bundes darin, daß die männliche Jugend nach Abschluß der Pubertätszeit, also im 17. Altersjahr, eine obligatorische Leistungs- und Körperprüfung zu bestehen hat. Werden bestimmte Mindestmaße nicht erreicht, so tritt der Zwang des Staates ein, der die Teilnahme an Förderturnklassen obligatorisch macht und eine Nachprüfung anordnet. Mit der Rekrutierung ist die zweite, bezw. dritte Prüfung verbunden. Die Kosten beider Prüfungen sollen vom Bund übernommen werden.

6. Die Unterstützung des Bundes soll sich nach der Leistung richten. Dies soll dadurch geschehen, daß den Institutionen nach der Kopfzahl der Leute, die die Mindestanforderung bestanden haben, eine Entschädigung überwiesen wird.

Ist der Uebertritt von Rekrutenkompagnien in die Regimenter empfehlenswert?

Von Hptm. Hohl, Kdt. Füs.-Kp. II/58.

Herr Hauptmann Frick empfiehlt in seinem Referat für den Arbeitsausschuß der Offiziersgesellschaft Zürich den Uebertritt ganzer Rekrutenkompagnien in die Regimenter gemäß dem Vorschlag des Generals. Die zugehörigen Ausführungen des Herrn Generals selbst kenne ich nicht.

Die mit diesem System verbundenen Vorteile sind gewiß hoch einzuschätzen; allein es gibt auch schwerwiegende Nachteile, welche dagegen sprechen.

Als Kompagniechef hatte ich Gelegenheit, eine Kompagnie im Aktivdienst, zusammengesetzt aus 12 Jahrgängen, und letzthin in der Schießschule in Wallenstadt eine Kompagnie bestehend aus zwei jungen Jahrgängen, zu führen. Bei der Uebungskompagnie in Wallenstadt hatte allerdings der kleinere Teil des Kaders vorher mit der Mannschaft Dienst geleistet. Vorgesetzte und Untergebene kannten also einander nur zum Teil und waren daher auch nicht gerade an einander gewöhnt. Demzufolge treffen die Voraussetzungen des Herrn Hauptmann Frick hier nicht vollständig zu. Wenn ich aber die Leistungen und den innern Wert dieser Kompagnie (die denn doch nicht allzuviel von der Voraussetzung des sich gegenseitigen Kennens abhängig sind), mit denjenigen meiner eigentlichen Aktivdienstkompagnie vergleiche, so komme ich zu einem greifbaren Resultat, das zu Gunsten der nach Jahrgängen gemischten Einheiten spricht.

Das in der Rekrutenschule Gelernte sitzt zum Teil nur oberflächlich. Begreiflich: den meisten Rekruten ist doch alles neu, manches sogar unverständlich; mechanisch wird's gemacht. Erst durch spätere Wiederholungen nach der Rekrutenschule wird der Stoff erhärtet.

Im Alltagsleben ist's auch so. Darum müssen die Jungen bei den Alten in die Lehre gehen. Der frisch ausgebildete Wehrmann muß von den alten Praktikern (vieux troupiers) noch gar manches lernen, und zwar sowohl zu seinem eigenen Vorteil, als auch demjenigen der Einheit. — Diese Tatsache wird auch durch eine allfällig verlängerte Rekrutenschule nicht auszumerzen sein. — Wenn im Aktivdienst in den Einheiten unseres Bataillons etwas nicht geklappt hat, so war der Fehler gewöhnlich bei einem frisch Eingetretenen zu suchen. Sebstverständlich muß man auch mit den ältern Jahrgängen immer wieder repetieren.

Aber ein ausschlaggebendes Moment ist der innere Gehalt, die innere Festigkeit. In dieser Hinsicht werden die älteren Einheiten wohl durchwegs gefestigter dastehen als die jungen. Das wichtigste Moment bei einer Truppe wird immer die Zuverlässigkeit sein. Mischen wir jüngere und ältere Jahrgänge, so werden wir stets eine brauchbare Legierung bekommen. Andernfalls werden wir im Bataillon oder im Regiment immer eine jüngste Kompagnie haben, deren Zuverlässigkeit in gewissen Fällen Schiffbruch erleiden kann. Nur junge Kadres und nur junge Mannschaft in einer Einheit sind nach meinen Erfahrungen nicht empfehlenswert. Ebenso wird umgekehrt mit nur alten Jahrgängen in einer Einheit nicht das zu erreichen sein, was man eigentlich will. Wenn ich recht unterrichtet bin, so haben ja gerade die Erfahrungen im letzten Krieg dies zur Evidenz erwiesen.

Wie man sich die Ausführung dieses Systems denkt, weiß ich nicht. Angenommen pro Auszugs-Regiment à 3 Bataillone zu 4 Kompagnien = 12 Kompagnien werde jährlich 1 Kompagnie neu ausgebildet und zugeteilt (das wäre ja das Normale für 12 Jahrgänge Auszugsalter), so bekäme 1 Bataillon je nach drei Jahren wieder eine Rekrutenkompagnie. Bei der Beibehaltung unseres jetzigen Wiederholungskurssystems hätte dies zur Folge, daß jeweilen die älteste Kompagnie im Bataillon überhaupt nicht mehr oder dann nur mit wenigen Nachzüglern einzurücken hätte. Das Bataillon wäre dann im Wiederholungskurs nur 3 Kompagnien stark.

Ob weiter genügend Ueberzählige in den Kontrollbeständen der Einheiten für die ganze Auszugsdienstzeit erhältlich wären, weiß ich allerdings auch nicht. Sollten infolge Mangels an solchen Neuzuteilungen stattfinden müssen, so wäre damit der Zweck des Uebertrittes ganzer Rekrutenkompagnien auch wieder nur zum Teil erreicht.

Wägen wir daher bei jeder Neuerung gründlich ab, bevor wir sie einführen. Eines schickt sich nicht für Alle.